



**GEMEINDE
PFARRWERFEN**

BEZIRK ST. JOHANN IM PONGAU
LAND SALZBURG

A-5452 Pfarrwerfen, am 30.03.2001

Telefon (06468) 5410

Telefax (06468) 5410-15

E-Mail: gem.pfarrwerfen@salzburg.at

GEMEINDEMITTEILUNG Nr. 6

* Stauden und Äste

An den **nachstehenden Tagen** können wieder Stauden, Sträucher und Äste zur Wiederverwertung im Bereich der **gekennzeichneten** Sammelstelle beim Hackschnitzelwerk (Sperrmüllsammelstelle) entsorgt werden.

Folgende Zeiten sind ausnahmslos einzuhalten:

Mittwoch, den 04.04.2001	von 15.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag, den 05.04.2001	von 15.30 - 18.30 Uhr
Freitag, den 06.04.2001	von 15.30 - 18.30 Uhr
Samstag, den 07.04.2001	von 08.00 - 16.00 Uhr

* Problemstoffsammlung Frühjahr/2001

Die Frühjahrsproblemstoffsammlung findet am **Freitag, den 13. April 2001** (**Sperrmülltag**) in unserer Gemeinde statt. (Keine gewerblichen Problemstoffe).

Problemstoffe sind: Altöl (Motor-, Hydraulik-, Maschinenöl), Medikamente, Pflanzenschutzmittel, Gifte u. Konzentrate, Farben u. Lacke, Säuren, Laugen, Batterien, Leuchtstofflampen, Fotochemikalien usw.) Personen, die Problemstoffe in unüblichen Mengen anliefern, müssen sich bewusst sein, dass Übermengen zu bezahlen sind.

Die nachstehend angeführte Zeit ist unbedingt einzuhalten.

VORHERIGES ABSTELLEN DER PROBLEMSTOFFE IST VERBOTEN !!!

Ort und Zeit: *Bereich des Hackschnitzelwerkes von 13.00 bis 16.00 Uhr*

* Freihalten von Straßen bzw. Grundstückseinfahrten

Speziell im Frühjahr wird wieder darauf hingewiesen, dass jeder Liegenschaftseigentümer dafür zu sorgen hat, Stauden und Äste, die Haus- und Grundstückseinfahrten, sowie

Wegkreuzungen in der Einsichtbarkeit beeinträchtigen, entsprechend zurückgeschnitten werden. Verordnete Verkehrszeichen und Hinweisschilder sind ebenfalls von Stauden und Ästen freizuhalten.

* Straßenkehrung im Gemeindegebiet

Ab der 14. Kalenderwoche 2001 findet die alljährliche Straßenkehrung im Gemeindegebiet von Pfarrwerfen statt.

* Verbrennen im Freien

Seit 01.07.1993 gilt das Bundesgesetz über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen, BGBL.Nr. 405/1993 i.d.gw.F.

- In der Zeit vom **01. Mai bis 15. September** ist das punktuelle Verbrennen von biogenen Materialien **grundsätzlich verboten**. Ausnahmen bestehen lediglich für Lagerfeuer, Grillfeuer, Brauchtumsveranstaltungen, Feuerwehrübungen, Bundesheerübungen, Zivilschutzausbildung durch die Feuerwehren.
- **Außerhalb dieser Zeit, ist vor Beginn der Abbrennung, Ort und Zeitpunkt des Verbrennes biogener Materialien, dem Gendarmerieposten Werfen mitzuteilen. (Telefon: 06468/8933)**
- Das Verbrennen biogener Materialien aus dem Hausgartenbereich und aus dem landwirtschaftlich nicht intensiv genutzten Haus- und Hofbereich ist **ganzjährig verboten**.

* Junior Playback Show - Kinder aufgepasst !!

Im Rahmen des jährlichen Pfingstturnieres des SC-Pfarrwerfen wird, in Zusammenarbeit mit dem Kulturverein Pfarrwerfen, **am Freitag, den 01. Juni 2001** am Sportplatzgelände eine

„MINIPLAYBACK-SHOW“

veranstaltet. (- genauere Informationen erfolgen in einem gesonderten Postwurf!)

Die Volksschule Pfarrwerfen hat sich bereit erklärt, unter den angemeldeten Volksschulkindern eine interne Ausscheidung durchzuführen.

Unter allen Anmeldungen wird eventuell eine separate Ausscheidung durchgeführt. Dieser Termin würde jedoch noch bekanntgegeben.

Alle Kinder, die bei der „MINIPLAYBACK-SHOW“ dabei sind, erwarten tolle Preise.

Auf eine rege Teilnahme freuen sich die Veranstalter. Anmeldungen sind

bis spätestens 13. April 2001

an Frau Christine Lottermoser zu richten. (Telefon: 06468/8488)

* TERMINE:

SA	21. April 2001	„Schützentanz“ - Peter Sieberer-Schützenverein Pfarrwerfen Ort: Gemeindefestsaal Beginn: 20.00 Uhr
SO	29. April 2001	„Florianifeier“ – Freiw. Feuerwehr Pfarrwerfen 09.00 Uhr Gottesdienst, anschließend Frührschoppen im Gemeindefestsaal

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:
Simon Illmer